

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verlagspreis Nr. 20.

90. Jahrgang.

Postcheckkonto Nr. 5115 Stuttgart

Ersteinst Blatt  
mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage.  
Preis vierteljährlich  
hier mit Nachnahme  
1.25 M. im Bezugs-  
jahr 10 Km. beträgt  
1.40 M. im übrigen  
Württemberg 1.50 M.  
Monats-Abonnements  
nach Verhältnis.

Einzelne-Beilage  
für die einzelne Seite aus  
größeren Schrift oder  
wenn Raum bei einmal  
Einrückung 10 M.  
bei mehrmaliger  
Einrückung halbiert.

Belegen:  
Händlerabgaben  
und  
Post- und Anlagengebühren.

Nr. 220

Mittwoch, den 20. September

1916

## Niederlage der Rumänen in Siebenbürgen.

Amthliches.

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung betr. die Brennneffelsammlung.

Für den Oberamtsbezirk Nagold wurde als Vertrauensmann der Nesselverwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin Herr Seilermeister Louis Schlotterbeck in Nagold aufgestellt.

Ich ersuche das Gewicht der gesammelten Brennneffeln ihm sobald anzugeben, damit er für die Ablieferung der Nesseln Sorge tragen kann. Er wird in den nächsten Tagen zur Prüfung die gesammelten Stengel die einzelnen Gemeindefürsorge besuchen. Ich bitte ihn an die Hand zu gehen.

Bemerkung wird, daß der wichtigste Punkt die Trocknung ist. Es ist daher auf ordnungsmäßige Trocknung die größte Sorgfalt zu verwenden. Wenn Stengel, die nicht vollständig trocken sind, abgeliefert werden, ist nicht nur die betreffende Sendung Gefahr, daß sie vermodert, sondern es ist auch zu befürchten, daß das gesamte Lager, dem diese Sendung beigelegt wird, ebenfalls von den Bakterien ausgeht. Die Nesseln dürfen weder auf der Erde noch auf Steinen gelagert werden, vielmehr ist darauf zu sehen, daß sie auf einen hyligen Fußboden kommen. Die Lagerung selbst muß in durchaus trockenen aber luftigen Räumen erfolgen. Mit Rücksicht darauf, daß es darauf ankommt, jeden vorhandenen Nesselstengel zu ernten, soll die Sammlung selbst bis Ende Oktober fortgesetzt werden.

Den 18. Sept. 1916. Kommerell.

Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 911) wird in Ergänzung und Aenderung der Bekanntmachung vom 2. Sept. 1916\* bestimmt:

§ 1. Äpfel dürfen auch in der Zeit vom 16. Sept. bis zum 1. Okt. in Gewerbetrieben nicht geerntet werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob das Erntern zum Zweck der Herstellung von Apfelwein oder alkoholisiertem Saft erfolgt.

§ 2. Die Verwendung von Äpfeln, Birnen, Apfelsinen und Obstresten in Gewerbetrieben zur Brauereierzeugung ist ganz verboten.

§ 4. Die Strafbestimmungen in § 3 der Bekanntmachung vom 2. Sept. 1916 finden auch auf Uebertretungen der Verbote in den obigen §§ 1 und 2 Anwendung.

### Die Kriegsbraut.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(Fortsetzung.)

Die Jahre harter Erfahrungen zählen doppelt in der Entwicklung eines Menschen, und so erschien auch Rose in ihrem Wesen viel Älter und gereifter als zum Beispiel Rita. Selbstbewußt blühte sie aber bei alledem auf und entwickelte sich zu einem selbständigen, jugendlichen Mädchen, das in keiner Weise mehr an den kindlichen, eckigen Backstein erinnerte. Die schlanken Formen erzielten eine edle Rundung, ihre Bewegungen wurden freier und elastischer und die klaffen Farben wichen einer garten, gesunden Röte. Heute war Rose von Lössow eine hübsche, sympatische Erscheinung mit der schönen schlanken Gestalt, dem klaren, leuchtenden Teint und der anmutigen Haltung.

Schön im strengen Sinne war sie nicht, dazu waren ihre Züge zu unregelmäßig. Ihre feinen, stillen Reize sprangen nicht auffällig ins Auge. Die bemerkte man erst, wenn man sich näher mit ihr befaßte und sich in ihre Züge vertiefte. Dann erst sah man ihre stille, vornehme Art, den Ausdruck der wunderschönen, befehlten Augen, die von einer auffallend tiefblauen Farbe und schönem Schnitt waren. Wenn sie, was selten geschah, einmal lebhaft wurde, dann konnte man sehr überrascht von dem lebhaften Mimikspiel und dem befehlten, sprechenden Ausdruck dieser Augen sein.

§ 4. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. Sept. 1916.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.  
Tenge.

\* Staatsanzeiger Nr. 212 vom 11. Sept. 1916 S. 1689.

\*\* Staatsanzeiger Nr. 212 vom 11. Sept. 1916 S. 1640. Fortsetzung auch III. 8 der dort abgedruckten Verfügung des Ministeriums des Innern über die Verarbeitung von Gemüse und Obst.

### „Entweder — oder“.

Was uns bevorsteht, wenn England siegt, wird in einem kürzlich erschienenen Flugblatt, das die „Köln. Zig.“ veröffentlicht, u. a. folgendermaßen geschildert:

Es gibt historische Notwendigkeiten, die unabwendbar sind wie Erdbeben und Vulkanausbrüche. Eine solche war der Untergang der Ostgoten in Italien durch die Heere Justinians, eine solche die Vernichtung Karthagos durch die Römer. Auch hier heißt es: Entweder — oder! Eine Verständigung der feindlichen Parteien war angesichts ihrer Gegensätze, angesichts der erbarmungslosen Energie des Stärkeren, d. h. des Kaiserlichen und Kaiserlichen, von vornherein. Kein Diplomat, kein Staatsmann hätte an der Vernichtung etwas ändern können. So liegen die Dinge auch heute: entweder wir besiegen England oder es besiegt uns! Ein Drittes gibt es nicht. Was es aber für Folgen hätte, wenn wir besiegt würden — von einem solchen Gegner wie England —, das ahnt die Mehrzahl unserer Völker noch immer nicht. Und doch ist es ein verhängnisvoller Irrtum, die Reden englischer Minister und Abgeordneter, die nach unserer Unterwerfung den deutschen „Militarismus“ vernichten, Krupps Werke in die Luft sprengen, den Kaiser nach St. Helena verbannen wollen, für eitel Prahlerei zu halten. England wird im Falle seines Sieges noch ganz anders handeln. „Sink, burn and destroy“ war noch immer seine Losung. Nur seine Mittel waren von Fall zu Fall verschieden. — Und auch darüber darf man sich um Gottes willen nicht täuschen: in dem Entschluß, Deutschland so auf die Knie zu zwingen, daß es widerstandslos Englands Bedingungen annimmt, daß es als Konkurrent auf dem Weltmarkt ausgegliedert wird für immer — in diesem Entschluß sind in England alle Volksschichten einig, vom ersten Seelord bis zum untersten Werkarbeiter in Newcastle of Tyne. Daß aber ein solcher Krieg Englands die Katastrophe des Deutschen Reiches bedeuten würde, die nie wieder gutgemacht werden kann, das kann gar nicht scharf genug betont werden. Das Deutsche Reich würde nicht nur in seine Bestandteile aufgelöst werden:

unser Volkstum selbst wäre in seiner Fortdauer auf das schwerste gefährdet, zumal angesichts der von Osten herandringenden russischen Lawine. Ein solcher Sieg Englands würde nicht nur den Bankrott unserer Großindustrie und unseres Seehandels bedeuten; ein solcher Sieg Englands wäre auch der Ruin unseres gesamten Mittelstandes, in all seinen Schichten. Besonders unser gewerblicher Mittelstand würde das erfahren, da ein solcher Sieg Englands jede Erhaltung unserer Kriegskosten durch unsere Feinde gänzlich ausschließen, ja unsere eigenen Kriegskosten auf Millionen hinaus ins Ungeheureliche steigern würde. Das Los unserer Handarbeiter aber, der Groß- wie der Kleinindustrie: es wäre eine Verelendung, durch die sie um 80 Jahre zurückgeworfen würden, in jene Zeiten, als in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts, zumal in Schlefien und in der Lausitz, das englische Maschinengewirr das deutsche Handgarn verdrängte und der Huntertypus Tausende dahlnstieß.

### Neutralitätsbruch als Geschäft.

Die mittelalterliche Auffassung, die die Engländer allem entgegenbringen, was mit Seekrieg und Kriegsrecht zur See zusammenhängt, hinter der sie sich zur Rechtfertigung jedes Rechtsbruches, jeder Brutalität zu verhangen suchen, treibt die sonderbarsten Blüten. Der am weitesten eine ist die Einziehung der Preisen- und Kopfgelder, durch die der Krieg zu einer angenehmen und ehrwürdigen geschäftlichen Angelegenheit gemacht wird.

Geschäft ist Geschäft und geht vor Recht, und die Macht dient nicht dem Recht, sondern dem Geschäft, so will es John Bull. Wie der jetzige Krieg gegen Deutschland im großen geführt wird als ein ungeheurerlicher Raubzug auf die Erträge deutscher Ländlichkeit, so wird er auch von den „nachgeordneten“ Stellen geschäftsmäßig geführt, denn schließlich sucht sich jeder seinen Anteil an dem Raube zu sichern. Wie man zu seiner Beute gekommen ist, das ist ja nachträglich Nebensache.

Ein grelles Licht über diese Dinge hat kürzlich eine Verhandlung vor dem Prisengericht in London geworfen. Da haben der Kommandant, Kapitän Buller, und die Besatzung des englischen Kreuzers „Dolphin“ für die Zerstörung des deutschen Hilfskreuzers „Kaiser Wilhelm der Große“ ihren klingenden Lohn davongetragen. Dieser wurde in spanischen Gewässern, an der Küste von Rio de Oro, am 26. August 1914 zum Sinken gebracht. Der dem Prisengericht vorgelegte Bericht des Kapitän Buller drückt sich vorsichtigerweise ganz unbestimmt aus: der Kampf fand „in der Nähe der Küste“ statt, so daß die Ueberlebenden der Besatzung in Booten entkommen konnten. Das muß also wohl sehr nahe an der Küste gewesen sein!

gegenüber davon Koll. Und jedes dieser Worte erschien Rose wie ein köstliches Geschenk. Sie gruben sich tief in ihre junge Seele, die sich Hoffo, seit sie ihn zuerst gesehen, in tiefer, verschwenderischer Liebe zu eigen gegeben hatte.

Sie dachte nicht um Anerkennung. Es war ihre Ueberzeugung, daß sie mit all ihrem Schaffen nur eine Pflicht der Dankbarkeit erfüllte. Es kam ihr nicht zum Bewußtsein, daß sie mit der Zeit viel mehr die Gebende wurde, als die Nehmende. Die Besriedigung darüber, daß sie nützen konnte, war ihr Stolz, der sie aufrecht hielt und sie das Schicksal leichter ertragen ließ.

Jetzt leitete sie schon längst den ganzen Hausstand in Falkenried, weil Tante Hilme oft von zu Hause abwesend war und andere Dinge zu tun hatte. Rose konnte sie ja famos vertreten, wozum sollte sie es sich nicht leicht machen?

Und Onkel Herbert war jetzt viel kranklich — was war da natürlicher, als daß ihn Rose, die in Wald und Feld in Stall und Scheuer so trefflich Bescheid wußte, bei der Führung der Bücher unterstützte und ihm alles Schwere abnahm. Sie verstand bald alles ebenjagut wie er, also konnte er sie ruhig gemächlich lassen. Daß Kosas Zeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend mehr wie ausgefüllt war — mein Gott — sie hatte ja sonst weiter keine Pflichten, und daß sie sich nicht überarbeitetete, davon zeugte doch ihr blühendes Aussehen. Es wurde ihr ja auch nie etwas zugute. So dachte man über ihr Schaffen.

Fortsetzung folgt.

ank der Neutra-

Verdingung Li-  
ablädet“ schreibt  
oben und die  
de gegenüber  
sucht werde, den  
barer zu machen.  
Mittlung vom

Ang.  
die Angriffe  
sche. Auch an  
den Verteidiger  
den Seiten ein-  
geworfen. An  
schon im konzern-  
schwersten Ver-  
Regiment Nr. 87  
der erfolgreichen  
ordabschnitt der  
f.-Reg. Nr. 39  
blutig ab. Das  
in die Ge-  
stallfront wieder-  
schärer Abteilun-  
aner Kommand.

September hat ein  
hofanlagen von  
Bomben belegt  
erzielt. Trotz  
fehlt eingeschickt.  
enkommende.

den Nährwert,  
leicht löslicher  
durch, daß jetzt  
in Feldens-  
Es gab schon  
die industrie-  
denen sich die  
affe und Selg-  
heit und in der  
zu werden.

— Druck und  
Jahr 1. 1916.

ine

Bildberg.

(sparkasse)

anleihe

en entgegen.

ren.

cht

mer-

ung

3 an die Ge-

Legsbücher

herabden. Er-  
schen Auswert  
beim Angriff in

Erste Krieg er-  
geb. 250 M.  
Verfar an die  
Januar 1914/15.

n Pärtich. Von  
i. Geb. 1 M.  
dem Belagerten.  
Mitar. Geb. 1 M.

die Buch-  
Nagold.







Stadtgemeinde Nagold.  
**Speisekartoffel-Versorgung.**

Diejenigen Einwohner, welche ihre Speisekartoffeln bis zum Sommer 1917 nicht aus dem Ertrag ihrer eigenen Wirtschaft vom Herbst 1916 decken können, werden unter Bezug auf die oberamtliche Bekanntmachung im Gesellschafts Nr. 210 und 216 hiermit aufgefordert, ihren ganzen Jahresbedarf an Speisekartoffeln entweder durch Ausstellung von Bezugsscheinen oder durch Anmeldung auf dem Stadtschultheißen-Amt sicherzustellen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

1. Kartoffelbezugsscheine sind erforderlich, wenn der hier wohnhafte Verbraucher seine Kartoffeln ganz oder teilweise von einem Erzeuger einer Gemeinde außerhalb des Oberamtsbezirks beziehen will. Die Kartoffelbezugsscheineformulare werden auf dem Rathaus ausgegeben und sind ausgefüllt wieder dorthin zurückzubringen. Der bis 30. September einen solchen Kartoffelbezugsschein beim Stadtschultheißenamt nicht eingereicht hat, kann sich auf diesem Weg mit Kartoffeln nicht mehr eindecken. Wollen die Kartoffeln etwa wegen ungeliebten Aufbewahrungsmöglichkeiten vom Erzeuger nur nach Bedarf abgenommen werden, so sind im Kartoffelbezugsschein die Termine anzugeben, an welchen die Teillieferungen abgerufen werden wollen.

2. Sofern Deckung aus einer Gemeinde des Oberamtsbezirks erfolgt, unterliegt dies keinerlei Beschränkung, kann also ohne Kartoffelbezugsschein geschehen.

3. Anmeldung auf dem Stadtschultheißenamt. Im übrigen ist der gesamte Bedarf an Speisekartoffeln alsbald spätestens bis 30. September auf dem Stadtschultheißen-Amt anzumelden, worauf Vermittlung und Zurechtweisung der Kartoffeln durch die Stadtgemeinde zum Selbstkostenpreis erfolgt. Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob die Kartoffeln von der Stadt sofort abgenommen und gelagert werden können.

Im Allgemeinen wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß als Bedarf auf den Kopf der Bevölkerung täglich 1 1/2 Pfund zu Grunde gelegt wird. Bei Bezugsscheinen kann bis 15. April eine Höchstmenge von 3 1/2 Zentner für die Person beansprucht werden.

Das Stadtschultheißenamt fordert dringend auf, sich mit Kartoffeln rechtzeitig und genügend einzudecken und die genannten Termine nicht zu versäumen. Wer es unterläßt, trägt seinen Kartoffelbedarf zu sichern, kann nicht unbedingt damit rechnen, daß er im Frühjahr versorgt wird.  
 Den 18. September 1916.

Stadtschultheißenamt: Maier.

Die Geburt eines kräftigen  
**Kriegsbuben**  
 zeigen hocherfreut an  
**Oberpräzeptor Nagel u. Frau.**  
 Nagold, den 19. September 1916.

Calw, den 18. September 1916.  
 An den Folgen einer schweren Verwundung  
 gestorben  
**Oberst Scholl,**  
 Kommandeur des Landwehr-Inf.-Rgts. 119,  
 Ritter des Eisernen Kreuzes I. und II.  
 u. Inhaber des Ritterkreuzes des Militär-Verdienstordens.  
 Nun ist auch der frühere Kommandeur des  
 Landwehr-Bezirks Calw seinem vor kurzem ge-  
 fallenen Adjutanten im Tode gefolgt. —  
 Wir werden diesen tapferen Führer in treuem  
 Gedenken behalten und ihn verehren als einen  
 kampferprobten Frontoffizier.  
 Er wird bei uns weiterleben.  
**Stoll,**  
 Major u. stellv. Bezirkskommandeur.

Kennen Sie schon die **Briefe an das Leben?**  
 Von Reinhold Eichacker. Preis gebunden 1 Mark.  
 Wenn nicht, so lassen Sie sich dieses schöne u. aufsehenerregende  
 Buch eines Weltkriegsteilers jaglich durch G. W. Kaiser,  
 Buchhandlung, Nagold, zuschicken.  
 Union Deutsche Verlags-Gesellschaft in Stuttgart.

Die durch Bundesratsverordnung vom 23. August 1916 angeordnete  
**Anmeldung ausländischer Wertpapiere**  
 erfolgt durch uns  
**kostenlos, ohne Namensnennung der Besitzer,**  
 sofern die Wertpapiere spätestens am 30. September 1916, bei uns hinterlegt werden.  
 Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eröffnen wir  
**zinstragende gebührenfreie Scheckkonten.**  
 Die Scheckformulare werden von uns, wie schon seither, den Kontoinhabern  
 kostenlos zur Verfügung gestellt.  
 Wir vermitteln bargeldlose Zahlungsanweisungen im In- und  
 Auslande und besorgen bestätigte Reichsbank-Schecks.  
 Auch alle sonstigen bankmässigen Geschäfte besorgen wir für unsere  
 werten Geschäftsfreunde billigt, in gewohnter, uneigennütziger und diskreter Weise.  
 Einschlägige Auskünfte erteilen wir bereitwilligst und kostenlos.  
**Gewerbebank Nagold, e. g. m. b. H.**  
 Fernsprecher Nr. 24. Postcheckkonto Nr. 402.

R. Forstamt Enzklösterle.  
**Nadelstamm-Holz-Verkauf**  
 auf dem Stock im schriftlichen Aufstreich.  
 Gechägler Anfall: Langholz  
 Kotschen: 150 Fm. I.—II.,  
 30 Fm. IV.—VI. Kl.; Tannen:  
 1904 Fm. I.—II., 513 IV. bis  
 VI. Kl.; Sägholz: 88 Fm. I.  
 bis II. Kl.  
 Die Bieter wollen ihre be-  
 dingungslosen Gebote mit der Auf-  
 schrift „Angebot auf Nadelstamm-  
 Holz“ versehen und unterschreiben  
 spätestens bis Dienstag, den 26.  
 September d. J., vormittags 11  
 Uhr, beim Forstamt einreichen, in  
 dessen Geschäftszimmer die Öff-  
 nung der Gebote zu dieser Zeit  
 stattfindet. Losverzeichnisse unent-  
 geltlich von der R. Forstdirektion,  
 Geschäftsstelle für Holzverkauf,  
 Stuttgart.

R. Forstamt Hoffrett.  
 Post Leinach.  
**Nadelholz-Stammholz-Verkauf**  
 im schriftlichen Aufstreich.  
 Am Samstag, den 30. Septem-  
 ber, nachm. 2 1/2 Uhr in Hoffrett  
 beim Forstamt aus Hut Agerbach  
 und Rehmühle 130 Fichten m.  
 Langh. Fm.: 9 II., 38 II', 26  
 IV., 14 V., 145 Fichten mit Lang-  
 holz Fm.: 74 I., 130 I., 42 III.,  
 5 IV., 13 Fichten-Abstände Fm.:  
 14 I., 3 II., 1 III. Kl.  
 Näheres in den Losverzeichnissen,  
 welche die Geschäftsstelle für Holz-  
 verkauf, R. Forstdirektion in Stutt-  
 gart, unentgeltlich versendet.

**Eine Kommode,**  
 womöglich mit verschließbaren Schub-  
 laden, wird zu mieten ev.  
 zu kaufen gesucht.  
 Angebote unter G. 175 an die  
 Geschäftsstelle des Blattes.

Kaisfelden, den 20. Sept. 1916.  
**Dankagung.**  
 Für die vielen Beweise herzlicher und aufrichtiger Anteil-  
 nahme von nah und fern an dem schmerzlichen Verluste unseres  
 lieben Sohnes  
**Matthäus,**  
 sowie dem Militär- und Gesangsverein und seinen Altersgenossen  
 sagen auf diesem Wege ihren innigsten Dank  
**Jakob Redt mit Familie.**

**Nächsten Montag**  
 verkauft Unterzehlme: einen großen Transport  
  
**Läufer-Schweine**  
 Zahlbar Weihnachten.  
**J. Dengler, Schweinehändler, Wildberg.**

**8 bis 10 tüchtige Tagelöhner**  
 sucht bei hohem Lohn  
**Straßenbau Unterreichenbach,**  
**J. Boley, Bauunternehmer.**

Nagold.  
 Ein ordentliches  
**Mädchen,**  
 nicht unter 16 Jahren, kann sofort  
 oder später eintreten bei  
**Merle zur Burg.**

Sch suche für meinen 14 1/2 Jahre  
 alten Sohn eine gute  
**Schreiner-  
 Lehrstelle.**  
 Joh. Keller, Schr. Nuffingen.

Gütlingen.  
 Rehgrau  
  
**Ziege**  
 (ohne Hömer)  
 hat krankheitshalber zu verkaufen  
**Agnes Schneider, Witwe.**

Legt  
**jedem Feldpost-  
 brief ein gutes  
 Schriftchen bei.**